

## 50 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXII. GP

§ 23.103

# Bericht des Justizausschusses

### **über die Regierungsvorlage (39 der Beilagen): Bundesgesetz mit dem ein Bundesgesetz über die Vollzugsgebühren (Vollzugsgebührengesetz – VGebG) geschaffen und die Exekutionsordnung geändert wird (Exekutionsordnungs-Novelle 2003 – EO-Nov. 2003)**

Das System der bei Amtshandlungen der Gerichtsvollzieher anfallenden und diesen zukommenden Vollzugs- und Wegegebühren ist unübersichtlich. Mit der Be- und Abrechnung der Gebühren ist ein erheblicher Verwaltungsaufwand verbunden.

Ziel des Entwurfes ist es daher, in Fortführung des durch die EO-Novelle 1995 eingeschlagenen Wegs, das Vollzugs- und Wegegebührenrecht zu vereinfachen und eine weitere Steigerung der Effizienz der Fahrnisexekution zu erreichen.

Das Vollzugs- und Wegegebührengesetz wird durch ein Vollzugsgebührengesetz ersetzt, das eine Vereinfachung der Gebührenbe- und -abrechnung im Innen- und Außenverhältnis vorsieht. Dies führt zu einer Senkung des Verwaltungs- und Kontrollaufwands der Gerichte und zu einer wesentlichen Vereinfachung für die Gläubiger.

Die Anpassung in der EO weiten die Selbständigkeit des Gerichtsvollziehers auf das gesamte Fahrnisexekutionsverfahren und auch die übrigen Exekutionsmittel aus. Dadurch und durch eine motivationssteigernde Entlohnung, die mehr den Einbringungserfolg berücksichtigt, werden Vollzüge effizienter gestaltet und die Verwertungserlöse erhöht werden.

Der Justizausschuss hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 8. April 2003 in Verhandlung genommen.

Nach den Ausführung des Berichterstatters beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Christian **Puswald**, Dr. Gabriela **Moser**, Mag. Heribert **Donnerbauer**, Mag. Terezija **Stoisits**, Bettina **Stadlbauer**, Werner **Miedl**, Mag. Eduard **Mainoni**, Mag. Peter Michael **Ikrath**, Mag. Johann **Maier**, Mag. Dr. Josef **Trinkl** sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Dieter **Böhmendorfer** an der Debatte.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung **vorgelegten Gesetzentwurf** (39 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2003 04 08

**Mag. Walter Tancsits**  
Berichterstatter

**Mag. Dr. Maria Theresia Fekter**  
Obfrau